

Jüdisches Leben im Nordschwarzwald
Thorsten Trautwein (Hg.)

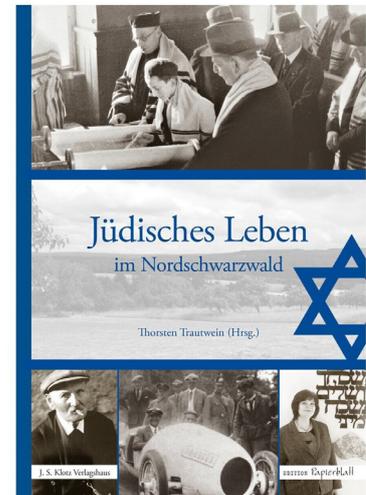
1. Juden im Nordschwarzwald – Historische Grundlagen und Entwicklungen

Benigna Schönhagen | Seite 29–51

Impressum

Titel: Jüdisches Leben im Nordschwarzwald
Herausgeber: Thorsten Trautwein
Ewald Freiburger, Alexandre Goffin und
Jeff Klotz von Eckartsberg
J. S. Klotz Verlagshaus GmbH
Schloss Bauschlott
Am Anger 70 | 75245 Neulingen
www.klotz-verlagshaus.de

Satz und Umschlag: Harald Funke
Endkorrektur: Hildegard Bente
Bearbeitung der digitalen Version für www.papierblatt.de:
Marit Roller, Timo Roller,
Stefan Buchali (www.morija.de)



Das Werk ist in allen Teilen urheberrechtlich geschützt.
Weitere rechtliche Informationen siehe www.papierblatt.de/jlnsw

2. überarbeitete Auflage (digital) © J. S. Klotz Verlagshaus GmbH, 2022 ISBN: 978-3-948968-45-8
Alle Rechte vorbehalten. Informationen über Bücher aus dem Verlag unter
www.klotz-verlagshaus.de

Quellenangabe:

Benigna Schönhagen, Juden im Nordschwarzwald. Historische Grundlagen und Entwicklungen,
in: Thorsten Trautwein (Hg.), Jüdisches Leben im Nordschwarzwald, Edition Papierblatt Bd. 2, 2.,
überarb. Aufl.-digital, Neulingen 2023, S. 29–51;
www.papierblatt.de/jlnsw/juedisches-leben-nordschwarzwald-1-1-schoenhagen.pdf



1. Juden im Nordschwarzwald – Historische Grundlagen und Entwicklungen

Benigna Schönhagen

Der Schwarzwald ist kein klassischer „jüdischer Ort“ wie etwa Berlin, Budapest oder Prag.¹ Noch viel weniger ist es das nördliche Drittel oder die nördliche Hälfte des Schwarzwalds. Erst die moderne Regionalplanung hat für das Gebiet zwischen Pforzheim im Norden und Freudenstadt im Süden den Begriff „Nordschwarzwald“ geschaffen, der unterschiedliche historische Identitäten überwölbt.² Und dennoch war der Nordschwarzwald einmal Heimat von Jüdinnen und Juden, ein Lebensraum, den sie mitgestaltet haben und an dessen Kultur sie Anteil hatten. Ihre grausame Verfolgung und Vertreibung in der Zeit des Nationalsozialismus bildeten für viele Autoren dieses Bandes den Ausgangspunkt für ihre Nachforschungen und den Antrieb, Verborgenes und Vergessenes aufzudecken.

Ein Jude machte den Schwarzwald bekannt

In der Mitte des 19. Jahrhunderts wurde der Schwarzwald populär. Auslöser für die Beliebtheit und Anziehungskraft dieses Mittelgebirges im deutschen Südwesten war ein literarischer Bestseller, die *Schwarzwälder Dorfgeschichten* Berthold Auerbachs. Die 1843 erschienenen Erzählungen waren damals in aller Mund. In nur einem Monat erzielten die ersten Geschichten, denen bis in die 1860er-Jahre weitere folgen sollten, bereits drei Auflagen.³ Die Schilderungen aus dem Schwarzwald machten den ehemaligen Studenten der mosaischen Theologie, der aus einer Dynastie von Rabbinen stammt, zu einem der ersten Schriftsteller, die vom Schreiben leben konnten. Der literarische Erfolg verschaffte ihm Zugang zur „besseren Gesellschaft“, er führte den verhinderten Rabbiner bis zum Kaiserhof. Seine liebevollen Schilderungen des keineswegs konfliktfrei gezeichneten dörflichen Alltags machten den Schwarzwald bekannt. Sie mögen zum frühen Schwarzwald-Tourismus und Aufschwung der Schwarzwälder Kurorte beigetragen haben.

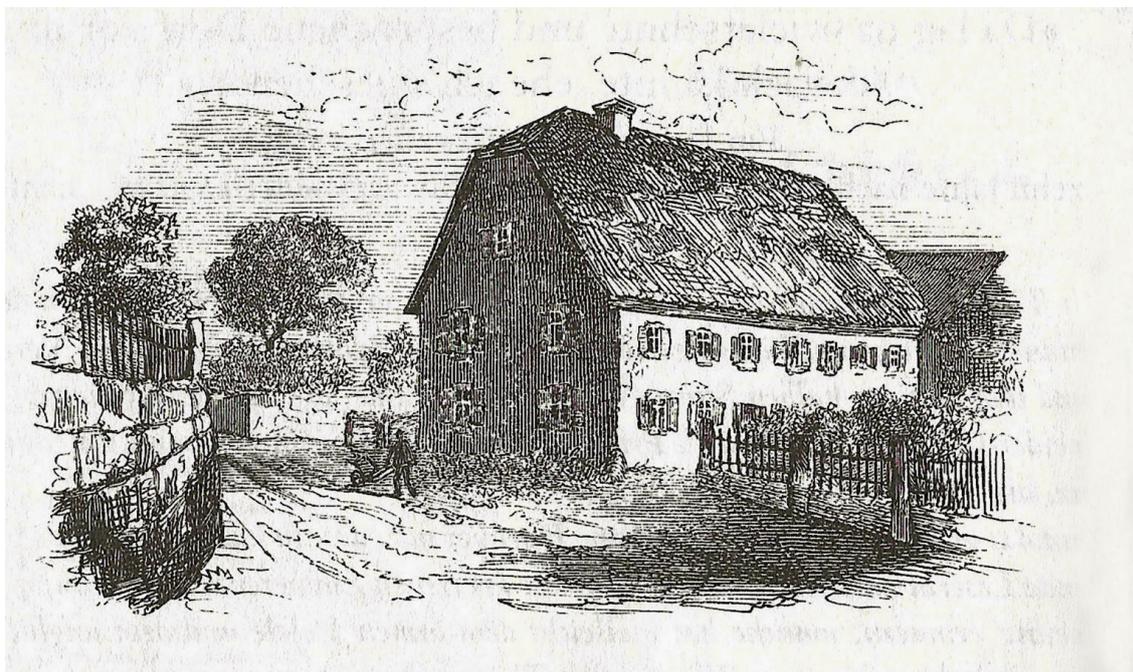


Abb. 1: Das Geburtshaus von Berthold Auerbach, Holzstich in der *Illustrierten Zeitung*, Nr. 803, 20.11.1858, „Der Schauplatz der Schwarzwälder Dorfgeschichten“.

Quelle: *Marbacher Magazin* 36/1985, S. 62.

Auerbachs Geschichten „spielen alle in Nordstetten“, also in seinem Heimatdorf, wie er später einmal bekannte. Als seine Erzählungen erschienen, lebten in dem Dorf am östlichen Rand des Schwarzwalds 72 jüdische Familien mit insgesamt 352 Personen. Das entsprach fast einem Drittel (1868 ca. 27 Prozent) der Einwohner.⁴ Juden gehören deshalb zur personalen Ausstattung der *Schwarzwälder Dorfgeschichten* selbstverständlich dazu, aber sie stehen nie im Mittelpunkt des Geschehens.⁵ Nur in der Erzählung *Der Lautenbacher* hat der Autor einen Juden zum Protagonisten gemacht und damit seinem Lehrer und zugleich der ersten jüdischen Schule im Königreich Württemberg ein literarisches Denkmal gesetzt. Dieses bewusste Unsichtbarmachen mag Ausdruck gewesen sein von Auerbachs damals noch tief verwurzelter Zuversicht in die Emanzipation der Juden und ihre Integration in die bürgerliche Gesellschaft, die da im Vorfeld der 1848er Revolution Gestalt annahm. Darin kann man aber auch ein Abbild der tatsächlichen Verhältnisse im Schwarzwald sehen, in dem Juden zumindest zahlenmäßig nie eine große Rolle spielten mit Ausnahme der sogenannten „Judendörfer“.⁶ Nordstetten war eines dieser „Judendörfer“, die sich in auffallend asymmetrischer Anordnung an den Rändern des Schwarzwalds verteilten. Dabei verlief der Übergang zur Gäulandschaft im Osten

und dem Kraichgau im Norden fließend, während die „Judendörfer“ im Westen alle bereits im Rheintal lagen. Sie finden in diesem Band keine Beachtung, müssen zum Beziehungsraum der Juden des Nordschwarzwalds aber mitgedacht werden.

Diese „Judendörfer“ am Schwarzwaldrand waren „jüdische Orte“. Hier war im 19. Jahrhundert nicht nur ein Prozent der Bevölkerung wie im restlichen Reichsgebiet jüdisch, sondern oft zehn, zwanzig Prozent. In manchen Orten wie etwa Baisingen, das damals wie Nordstetten zum württembergischen Oberamt Horb gehörte, stellten Juden zeitweise sogar mehr als vierzig Prozent der Einwohner (s. Kap. 2.8).⁷

Warum diese Häufung von Juden in einem Ort, während in den Nachbarorten überhaupt keine Juden lebten? Wie kam es zu dieser unregelmäßigen Verteilung? Was sind die Gründe für diese anders orientierte „jüdische Landkarte“ im deutschen Südwesten? Dieses auffallende Siedlungsmuster hat die Auswahl der in diesem Band versammelten Einzelstudien zu jüdischen Orten und Personen im Nordschwarzwald bestimmt; es liegt ihm letztlich als Folie zugrunde. Deswegen sollen die historischen Entwicklungen, die dazu führten, im Folgenden nachgezeichnet werden. Sie sind das Fundament, das man kennen muss, wenn man die folgenden Darstellungen einordnen will. Angesichts der komplexen territorialen Verhältnisse kann der Abriss gleichwohl nur ein grober Überblick sein.

Die Anfänge der jüdischen Diaspora in der Spätantike

Den Ausgangspunkt für jüdisches Leben im heutigen deutschen Sprachraum bildete die Eroberung Jerusalems durch römische Truppen im Jahr 70 n. d. Z. Noch heute erinnert der Titusbogen in Rom an den Triumph des römischen Feldherrn und die bittere Niederlage Judäas, das mit der Zerstörung des Tempels seinen religiösen wie nationalen Mittelpunkt verlor. Damit begann die jüdische Diaspora, das Leben in der Zerstreuung (Galut), die das Volk Israel schon einmal, im 6. Jahrhundert nach der babylonischen Eroberung, erlebt hatte. Doch dieses Mal endete das erzwungene Leben außerhalb Palästinas für Juden erst 1948 mit der Gründung des modernen Staates Israel. Nahezu 2000 Jahre war jüdische Erfahrung deshalb eine diasporische Erfahrung: Für mehr als die Hälfte aller Juden auf der Welt ist sie das noch immer, nun aber mit dem entscheidenden Unterschied,



Abb. 2: Die Darstellung des Triumphzuges mit dem Tempelgerät an der Innenseite des Titusbogens in Rom.

Quelle: Thorsten Trautwein, 2016.

dass das Leben außerhalb von Israel freiwillig gewählt wurde. Es ist eine Erfahrung, die geprägt ist von Migration, Flucht und Exil, aber auch von transnationalen Beziehungen, einer Vielfalt von Traditionen und dem selbstbewussten Leben mit mehreren Heimaten, was von manchen als Strafe Gottes, von vielen aber als große Bereicherung erlebt wird.⁸

Mit den römischen Eroberern kamen Juden in das Gebiet nördlich der Alpen. Archäologische Funde wie der mit dem Tempelleuchter (Menora) verzierte Ring aus Kaiseraugst, der römischen Niederlassung am Rheinknie bei Basel, sind der Beleg dafür, dass Juden bereits in der Spätantike in dem Raum zuhause waren, in dem erst im 10. Jahrhundert unter den Ottonen das später als deutsch bezeichnete Reich Gestalt annahm. Sie kamen als Fernhändler und verbanden den Orient mit dem Okzident. Ob sich damals im deutschen Sprachraum schon voll entwickelte jüdische Gemeinden bildeten, ist ungewiss. Doch dank des Dekrets Kaiser Konstantins aus dem Jahr 321, das im Fest- und Gedenkjahr 2021 quasi als Gründungsdokument für „1700 Jahre jüdisches Leben in

Deutschland“ gefeiert wird, sind wir über die soziale Stellung dieser Juden informiert. Denn das ihnen mit dem Dekret zugestandene Recht auf Sitz und Stimme im Rat der Stadt setzte finanzielle Unabhängigkeit und Ansehen, also eine gehobene Stellung voraus. Dass Juden damals auch in den römischen Niederlassungen im späteren Rottweil und Pforzheim ansässig wurden, wie 1927 der Chronist der badischen Juden Berthold Rosenthal annahm, ist wahrscheinlich, allerdings gibt es keinen Beleg dafür.⁹

Mittelalterliche jüdische Zentren am Mittelrhein

In den Wirren der Völkerwanderungszeit verliert sich das Wissen über Juden in dem Gebiet des heutigen Deutschland. Erst für das 8. und 9. Jahrhundert haben wir wieder Belege für jüdisches Leben in diesem Raum. Es entwickelte sich entlang der mittelalterlichen Entwicklungsachsen an Rhein und Donau, Mosel und Main. Für nahezu alle aus römischen Gründungen hervorgegangenen Kathedralstädte sind jüdische Gemeinden seit dem späten 12. Jahrhundert belegt, für den schwäbischen Raum in Augsburg (1212), Konstanz (1241), Basel (um 1200) und Straßburg (1188). Am Mittelrhein, dem Kerngebiet des damaligen Reichs bestanden jüdische Gemeinden schon seit dem 11. Jahrhundert in den Bischofsstädten Speyer, Worms und Mainz. Diese entwickelten sich zum geistigen und kulturellen Zentrum von Aschkenas, wie das Gebiet nördlich der Alpen im Hebräischen heißt. Die Traditionen und Bräuche (Minhagim) dieser Gemeinden, die sich nach ihren Anfangsbuchstaben als SchUM-Gemeinden bezeichneten, erlangten Geltung für alle jüdischen Gemeinden im Heiligen Römischen Reich, ab dem 14. Jahrhundert auch für die Juden in Osteuropa und Norditalien.

Schaut man sich das Leben in diesen mittelrheinischen Gemeinden an, so straft das dabei gewonnene Bild die Rede vom finsternen Mittelalter Lügen. Weder waren Juden damals zum Leben in einem Ghetto gezwungen, wie es überhaupt erst in der Frühen Neuzeit entstand, noch wurde ihnen durchgängig mit Verachtung begegnet. Zwar gestand der christliche Ständestaat, der keine Rechtsgleichheit kannte, den Angehörigen einer nichtchristlichen Religion nicht die gleiche Stellung zu wie den Christen. Doch in den Reichsstädten besaßen Juden in der Regel das „Judenbürgerrecht“, d. h. sie durften ihre Religion frei ausüben und ihre inneren Angelegenheiten selbstständig regeln, beispielsweise auch eigene Siegel führen. Auch lebten sie nicht an den Stadtrand abgedrängt,

sondern in der Nähe des Marktplatzes, dem Zentrum des wirtschaftlichen Lebens und Verwaltungsgeschehens. Denn das Kapital und die Kompetenz jüdischer Bankiers und Fernhandelskaufleute, jüdischer Gelehrter und Ärzte waren in den aufstrebenden Städten mit ihren gewaltigen Bauprojekten gefragt. Bezeichnenderweise hatte Bischof Rüdiger von Speyer 1084, als er „aus dem Dorf Speyer eine Stadt“ machen wollte, Juden eingeladen, sich dort niederzulassen.¹⁰ Dies geschah nur zwölf Jahre vor den Pogromen, die während des ersten Kreuzzugs die meisten jüdischen Gemeinden am Rhein auslöschten. Der dabei erschlagenen Mainzer Juden wird bis heute in jeder Synagoge an Rosch haSchana gedacht.¹¹ In Speyer blieb die Gemeinde jedoch nahezu unangetastet, weil ihr der Bischof in seiner Burg Schutz bot. Um weitere Pogrome zu verhindern, sichert Kaiser Heinrich IV. als Inhaber des „Judenschutzes“ 1090 den Juden von Speyer und Worms den Schutz von Leben und Eigentum, freie Religionsausübung und die ungehinderte wirtschaftliche Betätigung sowie innere Autonomie zu.¹²

In diesem Zusammenhang erfahren wir mit der Nennung eines Juden von Pforzheim das erste Mal von einem Juden im nördlichen Schwarzwald.¹³ Eine jüdische Gemeinde in Pforzheim ist dann aber erst für 1260/67 belegt (s. Kap. 2.1). Im Zuge des Städteausbaus entstanden im 13. Jahrhundert viele jüdische Gemeinden, um den Schwarzwald herum etwa in Überlingen (1226), Freiburg (um 1230), Neuenburg (1290), Konstanz (1241) und Esslingen (1268).¹⁴ Dabei markiert die Jahreszahl immer die erste Nennung, so dass man jeweils von einer früheren Entstehung ausgehen muss. Die Pforzheimer Gemeinde ist damit die älteste belegte jüdische Gemeinde im nördlichen Schwarzwald. Abgesehen von den wenigen Städten, die auf den Ruinen römischer Niederlassungen entstanden, wurde das unwegsame Mittelgebirge erst spät von Osten her, entlang der Täler von Enz und Nagold erschlossen.

Für das 14. Jahrhundert, in dem weitere jüdische Gemeinden nun auch in kleineren Städten entstanden, ist dann auch 1316 für Oberndorf und für Rottweil (s. Kap. 2.9), Wildberg (s. Kap. 2.5), Nagold, Horb (s. Kap. 2.7) und Haigerloch vor 1346 sowie für Hechingen 1435/90 die Anwesenheit von Juden belegt und das Entstehen einer Gemeinde (Kehilla) anzunehmen.¹⁵ Wobei noch einmal betont werden muss, dass der Nord-schwarzwald nie eine herrschaftspolitische Einheit bildete, sondern viele Territorien an ihm Anteil hatten. So die Grafschaft bzw. das spätere Herzogtum Württemberg, die Kurpfalz, die Grafschaft Hohenberg und die Markgrafschaft Baden-Durlach sowie zahlreiche

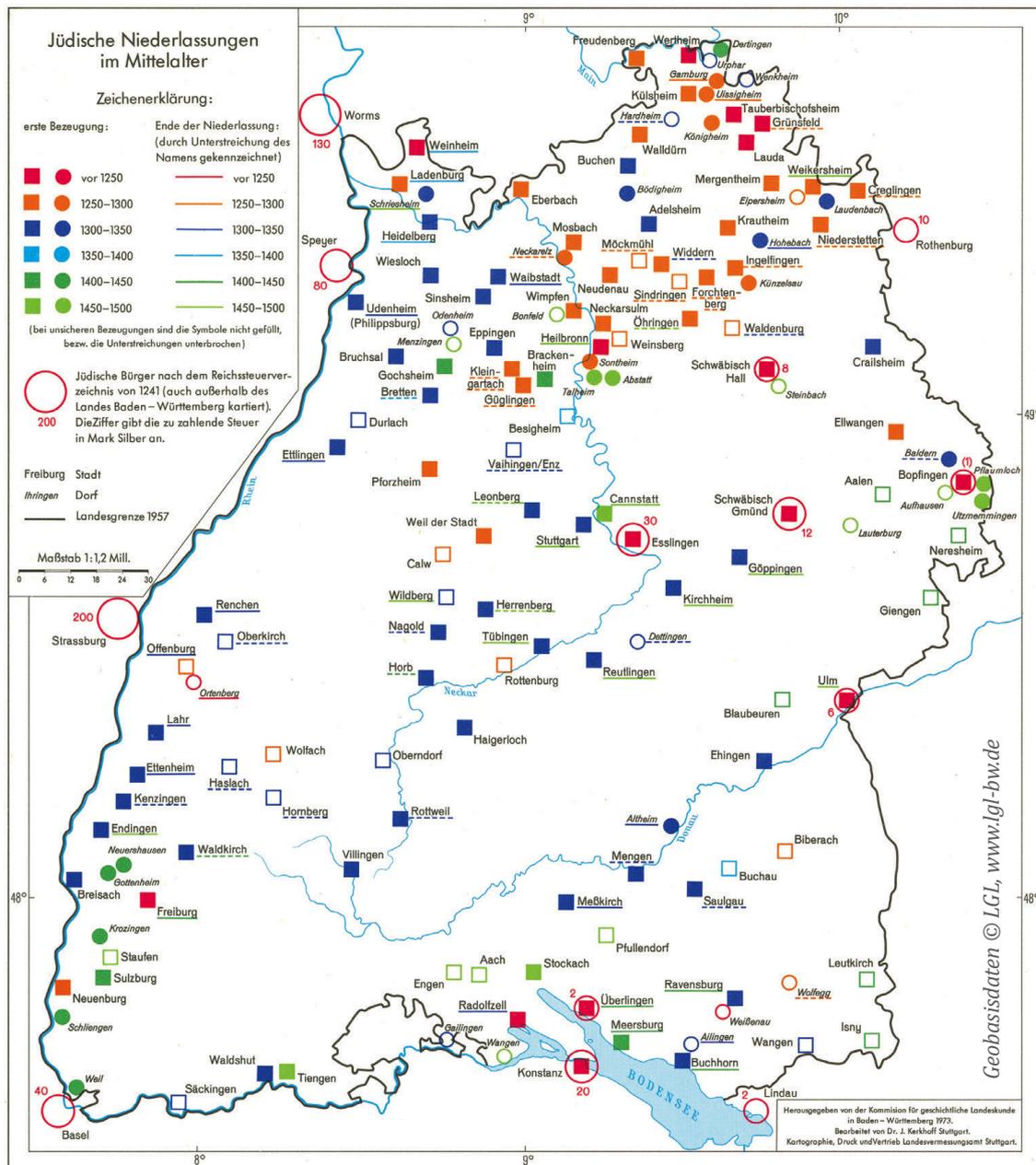


Abb. 3: Jüdische Niederlassungen im Mittelalter.

Quelle: Jüdische Einwohner in Baden-Württemberg, bearbeitet von Joseph Kerkhoff, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972–1988, Karte VIII, 13, hier Teilkarte a: Jüdische Niederlassungen im Mittelalter (1973).

reichsritterschaftliche und niederadelige Territorien, die hier unter habsburgischer Landesherrschaft standen, schließlich Reichsstädte, die nur dem König untertan waren. Dass dieses territoriale Mosaik von Herrschaften vielfältige, höchst unterschiedliche Rahmenbedingungen für die Existenz von Juden bedeutete, liegt auf der Hand.

Das Rechtsinstrument des Judenschutzes

Grundsätzlich standen die Juden im Schwarzwald wie alle Juden im Reich unter dem Schutz des Kaisers.¹⁶ Ihr minderer Status hatte theologische Gründe. Seit Augustinus wurden die Juden für den Kreuzestod Christi verantwortlich gemacht. Als Zeugen für den Wahrheitsgehalt des Evangeliums galten sie aber gleichzeitig als schutzbedürftig. Im Heiligen Römischen Reich hatte der Kaiser das „Judenregal“ inne, also das Recht,

Juden aufzunehmen, Steuern von ihnen einzuziehen, sie aber auch wieder zu vertreiben. Kaiser Friedrich II. hatte die Juden des Reichs 1236 zu seinen „Kammerknechten“ (*servi camerae nostrae*) erklärt. Das bedeutete, dass Juden zwar keine Waffen mehr tragen durften, ihren Kultus aber ungehindert ausüben konnten und jeder Bekehrungszwang ihnen gegenüber untersagt war. Im Gegenzug mussten sie für den Schutz Abgaben an den kaiserlichen Fiskus leisten.¹⁷ Allerdings war der Kaiser meist weit weg und seine Stellvertreter waren oft nicht in der Lage oder bereit, den Schutz auch tatsächlich auszuüben. Das zeigte sich 1298 beim sog. „Rintfleischpogrom“ und von 1336 bis



Abb. 4: Süßkind von Trimberg, Codex Manesse, 13. Jh.

Quelle: Heidelberger historische Bestände – digital, Codices Palatini germanici 848, Universitätsbibliothek Heidelberg, gemeinfrei, <http://digi.ub.uni-heidelberg.de/diglit/cpg848/0705> (06.04.2021).

1338 beim „Armleder“-Aufstand mit verheerenden Folgen. Damals fielen die meisten jüdischen Gemeinden im deutschen Südwesten marodierenden Christen zum Opfer. Allein in Würzburg waren 900 Tote zu beklagen.¹⁸

Diese Massaker waren furchtbare Exzesse, aber sie waren auch lokal bzw. regional begrenzte Ausnahmeerscheinungen innerhalb einer vergleichsweise langen Phase friedlicher Koexistenz. Diese führte zu einem fruchtbaren Austausch der Kulturen, wie er etwa in der Präsenz eines jüdischen Minnesängers in der Manessischen Liederhandschrift sichtbar wird oder in der Beteiligung christlicher Bauleute am mittelalterlichen Synagogenbau, wie es unter anderem für Worms belegt ist. Vielfältige Beispiele eines christlich-jüdischen Kulturtransfers finden sich mit der Übernahme christlicher Motive auch in der hebräischen Buchmalerei dieser Zeit.¹⁹

Verdrängung und Verfolgung am Ende des Mittelalters

Religiöse, ökonomische und herrschaftspolitische Veränderungen führten am Ende des Mittelalters zu einer rapiden Verschlechterung der Situation der Juden in ganz Aschkenas. Auf dem Hintergrund einer wachsenden religiösen Judenfeindschaft, die vor allem von den Bettelmönchen und oft gegen den Willen der kirchlichen Obrigkeit geschürt wurde und in Frankreich zur öffentlichen Verbrennung des Talmuds geführt hatte, verbreiteten sich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts von England her kommend Gräuelmärchen von angeblich für jüdische Rituale getöteten Christenkindern. Gefördert durch die Verehrung der Eucharistie und die Ausbreitung des Fronleichnamfestes löste diese antijudaistische Propaganda blutige Massaker aus, die mit der Auslöschung ganzer Gemeinden endeten wie 1260 in Pforzheim. Die in diesem Kontext entstandene Margarethenlegende entfalte ihre judenfeindliche Wirkungsmacht bis ins 19. Jahrhundert, als sie die Brüder Grimm mit dem Titel *Das von den Juden getötete Mägdlein* in ihre Sammlung deutscher Sagen aufnahmen und damit das Negativbild von Juden fortsetzten (s. Kap. 2.1, S. 58).²⁰

Zum furchtbaren Höhepunkt der sich am Ende des Mittelalters ständig verschlechternden Beziehung zwischen Juden und Christen kam es 1348/49 mit der Pest, dem „Schwarzen Tod“. Der Pandemie, die sich vom Schwarzen Meer ausgehend in ganz Europa ausbreitete, fiel schätzungsweise ein Drittel der Bevölkerung zum Opfer, und zwar Christen wie Juden.

In Unkenntnis der Übertragung durch Rattenflöhe wurden die Juden für die rätselhafte, furchterregende Ausbreitung der Pandemie verantwortlich gemacht, indem man ihnen unterstellte, sie hätten die Brunnen vergiftet. Tatsächlich war die Angst vor der Epidemie, die während einer politischen Krise des Reichs ausbrach, vielerorts aber ein Vorwand für gewalttätige soziale und ökonomische Machtkämpfe, häufig zwischen den Zünften und den Patriziern. So brachen in Augsburg, Basel und Konstanz die Pogrome aus, bevor dort überhaupt die Pest auftrat.²¹

Vergrabene jüdische „Schätze“, wie sie in Erfurt oder im pfälzischen Lingenfeld gefunden wurden, zeugen von der vergeblichen Hoffnung jüdischer Kaufleute, den Gewaltausbruch überleben zu können. Die meisten Juden wurden erschlagen oder verbrannt. Mancherorts bewahrten Flurbezeichnungen wie die „Judengrube“ in Horb das Wissen um das grausame Ende der gesamten Judengemeinde.²² Mit den Massakern waren die bei den jüdischen Geldleihern oft hoch verschuldeten Christen ihre Schulden los, die Herrscher strichen die Güter der Ermordeten ein.

Die Aufhebung des Judenschutzes durch Vertreibungen

Die Pestpogrome bedeuteten einen tiefen Einschnitt für das Leben der Juden in ganz Europa. Zwar entstanden in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts an den meisten Orten wieder jüdische Gemeinden, auch im Südwesten des Reichs. Doch diese erreichten selten noch einmal die Bedeutung und Mitgliederzahl ihrer ausgelöschten Vorgängerinnen. Mit dem wirtschaftlichen Niedergang nahmen die Separationsbestrebungen zu. Meist wurden sie religiös begründet, denn die Hussitenkriege hatten religiöse Unruhe und große Sorge um die Einheit der Kirche ausgelöst. In der Regel wiesen die Herrscher Juden, wenn sie sie wieder aufnahmen, nun schlechtere und zunehmend auch abgeschlossene Viertel zum Wohnen zu. In Frankfurt mussten sie 1462 aus der Nachbarschaft des Doms an den Stadtrand, in die Judengasse umziehen, die nachts und an christlichen Feiertagen mit Toren verschlossen werden konnte. Bis zur Zeit der Französischen Revolution war dieser zunehmend drangvoll überbelegte Straßenzug in der Messestadt am Main der einzige für Juden zugelassene Wohnort. Er ist zum Inbegriff eines Ghettos geworden. Gleichwohl haben Forschungen der letzten Jahre gezeigt, dass jüdisches Leben auch hier vielfältig mit der christlichen Umgebung verknüpft war.²³

Eine weitere Verschlechterung brachte im 15. Jahrhundert die Kennzeichnungspflicht mit gelben oder roten Ringen auf der Kleidung von Juden, die die Kirche bereits seit dem vierten Laterankonzil im Jahr 1215 durchzusetzen versucht hatte.

Schließlich kam es nach dem Vorbild von England (1290) und Frankreich (1306) auch im Heiligen Römischen Reich zur dauerhaften Ausweisung von Juden aus fast allen Reichsstädten und großen Territorien, die im Lauf der Zeit das Recht des Judenschutzes vom Kaiser erworben, verpfändet oder als Geschenk erhalten hatten. Ausgangspunkt für diese Territorialisierung des Judenschutzes hatte die *Goldene Bulle* gebildet, mit der 1356 die Kurfürsten das Judenregal erlangten.²⁴ Den Anfang der Ausweisungen machte 1391 der Kurfürst von der Pfalz, Rupprecht II. Als Pforzheim 1462 zur Kurpfalz kam, endete damit die dortige Judengemeinde. Nahezu 200 Jahre lang sind Juden dort nur noch vereinzelt belegt (s. Kap. 2.1).²⁵ 1442 und 1450 folgten die beiden bayrischen Herzogtümer, 1476 die vorderösterreichische Herrschaft Hohenberg und 1498 das Herzogtum Württemberg.²⁶ Dabei zeigten die wiederholten, aber vergeblichen Interventionen des Kaisers, der um seine Einnahmen aus der Judensteuer fürchtete, wie sehr der Ausbau der Territorialstaaten die Zentralmacht geschwächt hatte.²⁷ Gleichwohl blieb eine besondere Beziehung zwischen Kaiser und Juden bis zum Ende des Heiligen Römischen Reichs bestehen. Sie ist unter anderem an der bevorzugten Frequentierung der kaiserlichen Gerichte durch Juden zu erkennen. Diese versprachen sich dort eher Recht zu bekommen als an dem Gericht ihres jeweiligen Landesherrn. Als Sitz des kaiserlichen Hofgerichts kam Rottweil deshalb auch nach dem Ende seiner mittelalterlichen Gemeinde große Bedeutung für die gesamte Judenheit im Süden des Alten Reichs zu. Tatsächlich gelang es jüdischen Kreditgebern hier oft, ihre Forderungen gegenüber säumigen Schuldnern durchzusetzen. Waren diese zahlungsunfähig, wurde die Acht über sie verhängt, was dem Gericht in Rottweil den Ruf eines „Judengerichts“ eintrug und den Juden den Hass der Betroffenen (s. Kap. 2.9).²⁸

Josef von Rosheim und Johannes Reuchlin

Im 16. Jahrhundert stabilisierte sich das Verhältnis zwischen Juden und Christen. Auch wenn christliche Geistliche weiterhin gegen Juden als angebliche „Gottesmörder“ predigten, kam es zu keinen Massakern mehr. Stattdessen regelten die Landesherrn mit

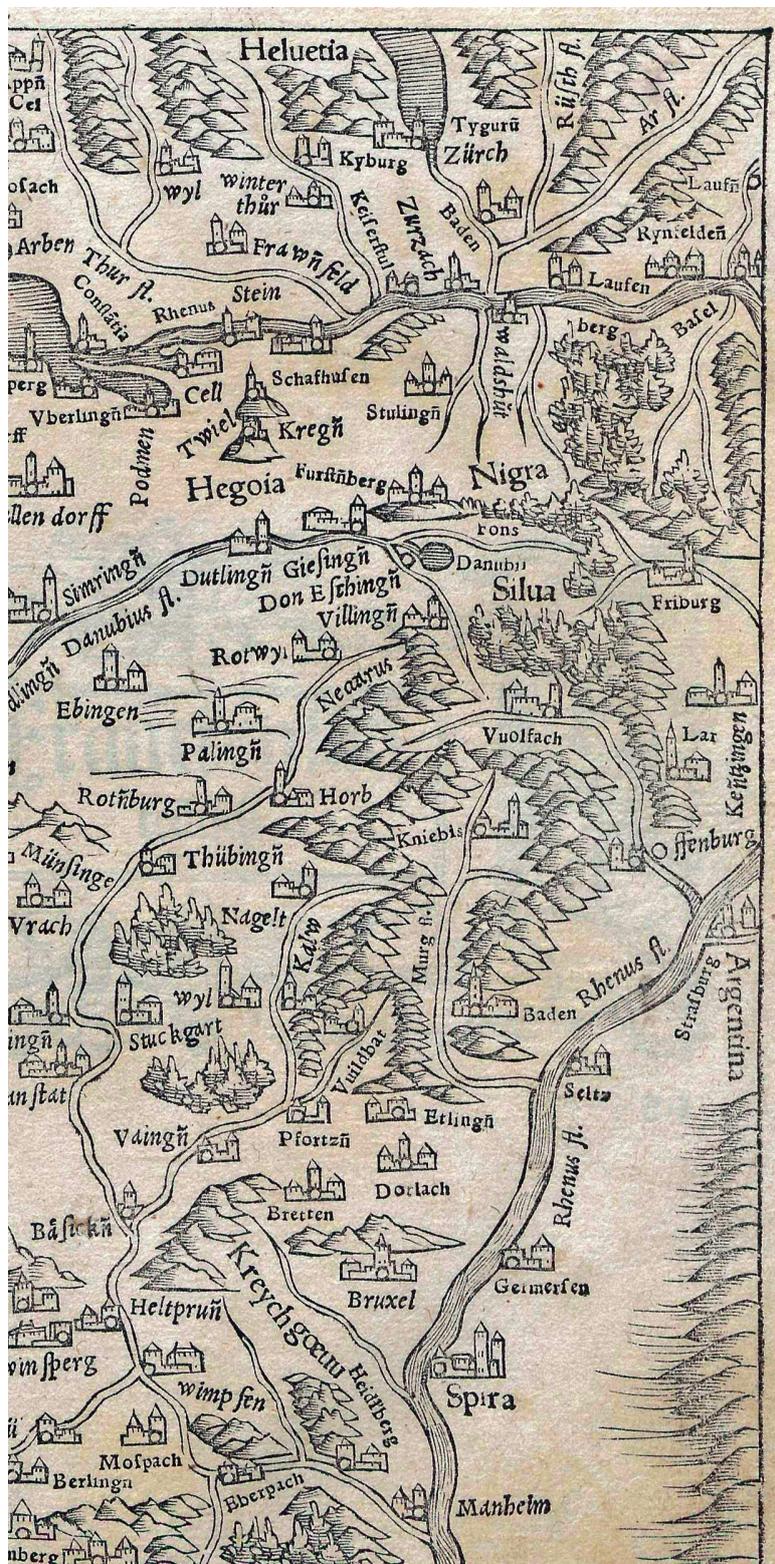


Abb. 5: Der Schwarzwald, wie ihn Sebastian Münster in seiner *Cosmographia* dargestellt hat (Ausschnitt), Basel, 1548.

Quelle: Artokoloro / Alamy Stock Foto, Bild-ID: 2A2RWA4.

Judenordnungen vor allem die Zinshöhe, den Gerichtsstand, das Tragen von Waffen und die Kontrolle des jüdischen Handels.²⁹ Aber auch die Juden vertraten zunehmend selbstbewusster ihre Rechte. Eine wichtige Rolle bei dieser Konsolidierung spielte Josel von Rosheim. 1529 hatten die Vertreter der Jüdischen Gemeinschaft des Reichs den Vorsteher (Parnass) der Juden des Unterelsass, der als besonnener Verhandler aufgefallen war, in Günzburg zu ihrem „Fürsprecher“ (Schdatlan) gewählt. Als solcher war er vom Kaiser anerkannt worden. Wesentliche Verbesserungen des Verhältnisses zwischen Christen und Juden sind ihm zu verdanken. 1551 gelang ihm sogar, die Erlaubnis zum vorübergehenden Durchzug von Juden durch das Herzogtum Württemberg zu erlangen, das seit 1498

nicht nur den dauerhaften Aufenthalt, sondern auch den Durchzug von Juden verbot. Wiederholt konnte Josel Ausweisungen abwenden. 1530 wurde er auf den Reichstag nach Augsburg geladen, um vor dem Kaiser zu den Anschuldigungen des jüdischen Konvertiten Antonio Margherita Stellung zu nehmen. Es gelang ihm, diese in allen Punkten zurückzuweisen. Zudem setzte er am Rande des Reichstags unter den jüdischen Gemeinden Regelungen (Takkanot) durch, die mit einer Begrenzung des Zinseszinses den unheilvollen Vorwurf des Wuchers einschränkten und ein gutes Auskommen zwischen Juden und Christen anstrebten.³⁰ Margheritas Schmähschrift wurde zwar verboten, doch eines der Exemplare, die bereits im Umlauf waren, gelangte in die Hände Martin Luthers. Nahezu wörtlich nutzte der Reformator das Pamphlet 1543 für seine eigene Schmähschrift *Von den Juden und ihren Lügen*.³¹

Anfang des 16. Jahrhunderts argumentierte auch der Pforzheimer Jurist Johannes Reuchlin klug gegen die um sich greifende Judenfeindschaft (s. Kap. 6.1). Gegen die Aufforderung, die Bücher der Juden zu verbrennen, publizierte er den *Augenspiegel*. Er hatte mit der Streitschrift zwar keinen unmittelbaren Erfolg, sie wurde schließlich sogar verboten. Langfristig aber begründete seine juristische Einordnung der Juden als „Cives Romani“ folgenreiche rechtliche Möglichkeiten. Denn als Cives stand ihnen gleiche Behandlung vor Gericht zu wie Christen, worin ein Argumentationsstrang der späteren Emanzipationsgesetzgebung wurzelt.³²

Vorerst jedoch vermochte das Argument nichts gegen die Vertreibungen auszurichten. Auch geistliche Herrschaftsträger begannen nun, die Juden aus ihren Territorien „auszuschaffen“, als erster 1418 der Erzbischof von Trier, dann 1439 der Erzbischof von Mainz, 1453 der Bischof von Bamberg und 1576 der von Würzburg, wenn auch unterschiedlich konsequent. 1582 traf die Austreibung dann die Juden in der Grafschaft Baden-Durlach, während der Markgraf von Baden-Baden zwei Jahre später für seine Juden einen kollektiven Schutzbrief ausstellte, der allerdings nur von kurzer Geltung war.³³ Die Reichsstädte schlossen sich dem Trend an. Denn seit Christen ins Bankwesen eingestiegen waren, waren die jüdischen Kreditgeber für die großen städtischen Vorhaben entbehrlich geworden.³⁴ Augsburg war 1438/40 eine der ersten Reichsstädte, die Juden dauerhaft auswies, Regensburg folgte 1519 als letzte.

Im Umkreis des Schwarzwalds erfolgten die „Ausschaffungen“ 1448 aus Konstanz, 1495 aus Reutlingen, 1499 aus Ulm, 1512 aus Esslingen und 1515 aus Straßburg. Schließlich blieben Frankfurt, Worms und Gelnhausen sowie das kleine Buchau am Federsee die einzigen Reichsstädte, die Juden weiterhin dauerhaft duldeten.³⁵

Jüdisches Leben auf dem Land

Mit den Ausweisungen begann für Juden eine lange Phase der Unsicherheit und Migration, mehr als hundert Jahre erzwungener Mobilität. Einigen Familien, die über die nötigen Beziehungen und finanziellen Mittel verfügten, gelang nach den Vertreibungen aus den Städten ein Neuanfang in den fortschrittlichen Stadtstaaten Oberitaliens. Herkunftsnamen wie Sprio (für Speyer) oder Ottolenghi (für Ettlingen) erinnern an deren einstige Heimat. Andere Juden gingen in den Osten, wo sie im litauisch-polnischen Großreich Aufnahme fanden. Die meisten jüdischen Familien aber zogen von einem Ort zum anderen, in dem noch Juden erlaubt waren, immer auf der Suche nach Aufnahme. Im deutschen Südwesten kam ihnen dabei zugute, dass es kein zusammenhängendes, einheitliches Herrschaftsgebiet gab, sondern neben dem Herzogtum Württemberg, der Markgrafschaft Baden, den beiden Hohenzollern und der Kurpfalz einen Flickenteppich von Klein- und Kleinstterritorien, in denen reichsritterschaftliche und niederadlige Familien ebenso wie weltliche Orden die Herrschaft ausübten. Daraus resultierten eine große Dichte von Kleinstädten mit geringem Einzugsgebiet und hohem Konkurrenzdruck sowie zahlreichen Adelsgütern am Oberen Neckar, im Kraichgau, Odenwald und Rheintal. Immer in Kapitalnot waren diese Herren meist bereit, neue Untertanen in ihren Kleinstädten und Dörfern aufzunehmen, solange diese eine Belebung der Wirtschaft und eine Aufbesserung ihrer Finanzen versprachen – und das taten Juden, aber auch die 1685 aus Frankreich vertriebenen reformierten Christen (Hugenotten und Waldenser), weil sie im Handel und nicht in der Landwirtschaft tätig waren, und deshalb über Bargeld verfügten. So entstand in der frühen Neuzeit eine neue jüdische Existenzform, das Landjudentum. Wie die Einzelbeiträge dieses Bandes zeigen, differierte das Leben von Juden auf dem Land je nach den geographischen, konfessionellen und herrschaftspolitischen Rahmenbedingungen erheblich. Es wies aber auch grundlegende Gemeinsamkeiten in der Erwerbsstruktur, der Funktion der Juden für die ländliche Wirtschaft sowie in der Gestaltung der religiösen Praxis auf.

Neue Siedlungsstruktur

Zwei Gründungsphasen zeichnen sich für die Frühe Neuzeit im Bereich des Nordschwarzwalds ab. In einer ersten Gründungswelle entstanden noch vor dem Dreißigjährigen Krieg mehrere jüdische Niederlassungen am oberen Neckar: ab 1516 unter den Johannitern in Rexingen, ab 1570 unter der Familie Widmann in Mühringen, ab 1579 unter der Klosterherrschaft Muri in Dettensee und ab 1590 unter den Schütz vom Eutingertal, später den Schenken von Stauffenberg in Baisingen (s. Kap. 2.7, 2.8). Auch in der an den Schwarzwald angrenzenden Grafschaft Zollern kam es seit dem Ende des 16. Jahrhunderts zur (Wieder-)Ansiedlung von Juden, so ab 1534 in Haigerloch.³⁶ Und in der Markgrafschaft Baden-Durlach waren trotz des Einspruchs der Landstände seit 1554 vorübergehend wieder einzelne Juden zugelassen, so auch 1608 in Pforzheim (s. Kap. 2.1). 1615 wurden sie alle wieder „ausgeschafft“, aber nach dem Dreißigjährigen Krieg nach und nach erneut, ab den 1670er-Jahren dauerhaft in der Markgrafschaft zugelassen.³⁷ 1699 machte der Markgraf Juden in Königsbach, nördlich von Pforzheim, ansässig, gleichzeitig taten das auch die Freiherrn von St. André, die sich die Herrschaft mit den Markgrafen teilten (s. Kap. 2.4).³⁸

Die Herrschaftsträger hatten den Nutzen der Juden zur „Peublierung“ und zum Wiederaufbau ihres vom Dreißigjährigen Krieg und den folgenden Kriegen verheerten Landes erkannt. Ausweisungsforderungen der Stadt Durlach hielt die herrschaftliche Regierung lapidar entgegen: „Denn die Unterthanen bedürfen der Juden, um ihnen ihr Vieh abzukaufen und ein Pfennig baar Geld in die Hand zu bekommen“.³⁹ 1712 lebten bereits hundert Juden in der badischen Residenzstadt, zehn Jahre später etwa fünfzig (neun Judenfamilien mit Dienstboten und Angestellten) in Pforzheim, weitere in Grötzingen und anderen Orten des badisch-durlachischen Unterlands. Zum Ausbau seiner 1715 gegründeten Residenzstadt Karlsruhe lud Markgraf Karl Wilhelm schließlich ausdrücklich auch Juden ein, allerdings nur, wenn sie ein Barvermögen von 500 fl vorweisen konnten und sich zum Bau eines Hauses verpflichteten. Offenbar konnten das nicht wenige. Denn zwanzig Jahre später waren zwölf Prozent der Karlsruher Bevölkerung Juden.⁴⁰

Am oberen Neckar kam es mit dem Dreißigjährigen Krieg ebenfalls zu neuen jüdischen Niederlassungen: schon ab 1629 in Nordstetten unter den Keller von Schleithem, 1634 in Hechingen unter den Grafen von Zollern. Deutlich später entstanden die jüdische Domäne

Unterschwandorf 1790 unter den Freiherren von Kechler (s. Kap. 2.6) und um 1800 eine Gemeinde in Mühlen unter den Herren von Münch, die auch Schutzherren der Mühringer Juden waren.⁴¹ Damit war das Siedlungsmuster entstanden, das bis zur Neuaufteilung des Landes unter Napoleon zu Anfang des 19. Jahrhunderts Bestand haben sollte.

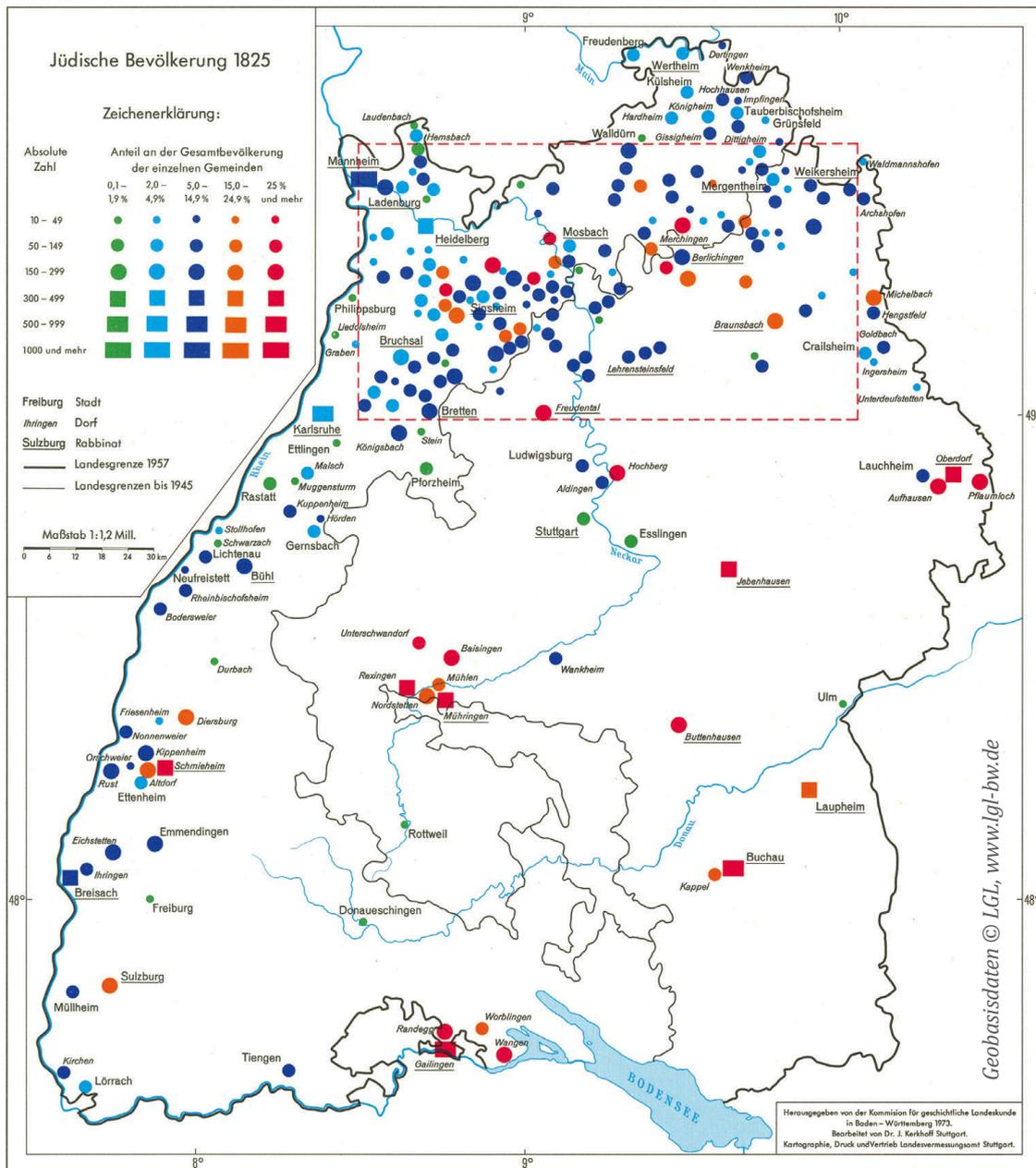


Abb. 6: Jüdische Bevölkerung 1825.

Quelle: Jüdische Einwohner in Baden-Württemberg, bearbeitet von Joseph Kerkhoff, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, herausgegeben von der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Landesvermessungsamt Baden-Württemberg, Stuttgart 1972-1988, Karte VIII, 13, hier Teilkarte b: Jüdische Bevölkerung 1825 (1973).

Rechtliche, wirtschaftliche und religiöse Struktur der Landjudengemeinden

Die Anfänge der jüdischen Niederlassungen auf dem Land waren bescheiden. Oft hatten nur zwei, drei Familien die Aufnahme erhalten. Sogenannte „Schutzbriefe“, anfangs individuell, später kollektiv ausgestellt, regelten ihre Existenzbedingungen. Meist musste man sie schon nach kurzer Zeit, immer aber nach dem Tod des jeweiligen „Schutzherren“ neu beantragen. Sie legten die zu leistenden Abgaben fest: das jährlich zu zahlende Schutzgeld, die Aufnahmegebühr, die Abgaben für die Befreiung von Gemeindearbeiten, die auf den jüdischen Ruhetag fielen, das Begräbnisgeld etc. Auch wenn systematische Vergleiche fehlen, kann man doch feststellen, dass die Abgaben hoch, aber nicht exorbitant hoch waren. In der Markgrafschaft betrug sie im 17. Jahrhundert zwischen 10 und 40 fl pro Person und waren nach Stadt und Land gestaffelt.⁴² Das ist ein sicherer Hinweis auf das Interesse der Schutzherren am Fortbestand dieser Einnahmequelle. Auch dass viele Herrschaftsträger den jüdischen Neuankömmlingen Gebäude oder Wagen und Zugtiere zum Bau ihrer Häuser zur Verfügung stellten, belegt ihr Interesse an diesen Einkünften. Separierungen in speziellen Judenvierteln wie im hohenzollerischen Haigerloch, wo der Fürst 1780 alle Juden ohne Hausbesitz in einen Häuserkomplex im Stadtviertel „Haag“ einwies, wie zwei Jahrzehnte zuvor schon sein Vetter die nicht betuchten Juden von Hechingen in eine Kaserne vor der Stadt (das Ghetto Friedrichstraße) verfrachtet hatte, blieben die Ausnahme.⁴³ Oft waren eher religiöse Gründe wie etwa die Beachtung des Ruhegebots am Schabbat für das Zusammenleben in „Judengassen“ verantwortlich.

Die Schutzbriefe enthielten aber nicht nur Pflichten, sondern auch Rechte von Juden. So findet sich in fast allen die Erlaubnis zum Ausüben ihrer „religiösen Ceremonien“, wenn auch meist mit der Auflage, ihre Gottesdienste „in der Stille und ohne Zulassung fremder Juden“ auszuüben.⁴⁴ Zu Konflikten kam es meist dann, wenn Geistliche die christliche Vorherrschaft bedroht sahen. So protestierte beispielweise der Durlacher Pfarrer 1697 beim Markgrafen gegen den „Götzen- und Freveldienst“ der Juden, die in der Dachkammer eines Privathauses eine Synagoge eingerichtet hatten. Der Markgraf ließ sich allerdings nicht davon beeindrucken und bestätigte das Recht der Juden.⁴⁵ Für ihre inneren Angelegenheiten durften sie einen „Judenschultheißen“ (Parnass) bestimmen, der auch für das Einsammeln der Steuern und des Schutzgeldes verantwortlich war.⁴⁶

Die geringe Zahl der ersten Siedler beeinträchtigte anfangs das religiöse Leben erheblich. Ein Minjan, also die für den Gottesdienst vorgeschriebene Zahl von zehn religionsmündigen Männern, kam nur selten zustande. Wanderlehrer und -rabbiner, oft aus dem Osten, kamen statt ihrer zum Einsatz. Galt es religiöse Fragen und Streitigkeiten auf der Basis des Religionsgesetzes zu entscheiden, mussten sich die Juden im Nord-schwarzwald aber an das Rabbinatsgericht nach Günzburg wenden. Seit der Frankfurter Rabbinerversammlung im Jahr 1604 war es für die Juden Vorderösterreichs zuständig.⁴⁷ Die Beziehungen der Juden vom oberen Neckar zu den Juden in der dortigen, ebenfalls habsburgischen Markgrafschaft Burgau müssen eng gewesen sein. Viele der ersten jüdischen Siedler am oberen Neckar stammten von dort, aus (Mönchs-) Deggingen, Hainsfarth, Binswangen oder den Vorortsiedlungen von Augsburg Kriegshaber und Pfersee.⁴⁸ Die Herren von Mühringen, Johann Thomas Rauner und sein Schwiegersohn Christian München, waren zudem Augsburger Patrizier.⁴⁹

Anders als im Norden und Osten des Reichs kam es im deutschen Südwesten schon früh zum Bau von Synagogen. Sie lösten die ersten einfachen Betstuben in den privaten Wohnhäusern ab. Vielleicht war das schon 1545 in Hechingen der Fall, wo für dieses Jahr eine „schul“ erwähnt ist, 1710 dann in Rexingen, 1728 in Mühringen, 1767 in Nordstetten und 1784 in Baisingen. Das waren bescheidene Bauten mit einem Walm-dach, und hohen, meist über zwei Stockwerke reichenden Rundbogenfenstern, die sie aber als öffentliche Bauten auswiesen. Erst im 19. Jahrhundert wurden sie zu stattlichen Gebäuden aus- oder neugebaut.⁵⁰ Obwohl Begräbnisstätten als wichtigste Einrichtungen einer jüdischen Gemeinde gelten, kam es hier erst am Ende des 18. Jahrhunderts, hin und wieder auch erst im 19. Jahrhundert zur Einrichtung lokaler Friedhöfe. Bis dahin diente der wohl schon in der Mitte des 16. Jahrhunderts gegründete Friedhof in Mühringen als „Guter Ort“ für die toten Juden am oberen Neckar (s. Übersicht S. 787), der in Grombach für die Juden aus dem markgräflichen Unterland.⁵¹

Als eine der wenigen Gemeinden hatte Mühringen schon früh einen Rabbiner. In der langen Reihe der dortigen Rabbiner war Landrabbiner Nathanael Weil am Beginn des 18. Jahrhunderts eine reichsweit geachtete Autorität. Sein Amtsvorgänger Chajim David war zum Christentum konvertiert. Verbandsfriedhof und Rabbinat machten Mühringen für zwei Jahrhunderte zum religiösen Zentrum der Juden im Schwarzwald. Später sollte es zum flächengrößten Rabbinat im Königreich Württemberg werden.⁵²

Mit der Ansiedlung auf dem Land mussten sich die ehemals städtischen Juden neue Erwerbszweige erschließen. Da Landbesitz und damit Ackerbau ihnen mit wenigen Ausnahmen bis in das frühe 19. Jahrhundert ebenso verboten waren wie das den Zünften unterstehende Handwerk, mit Ausnahme der aus religiösen Gründen erforderlichen Gewerbe wie Metzger und Bäcker, blieb als Haupterwerbsquelle nur der Handel. Mit dem Verkauf von Agrarprodukten an die städtischen Konsumenten und von städtischen Produkten auf dem Land übernahmen die jüdischen Händler eine wichtige Vermittlerfunktion für die ländliche Wirtschaft. Märkte und Gaststuben, in denen der Geschäftsabschluss bekräftigt wurde, erwiesen sich dabei als wichtige Kontaktzonen zwischen der jüdischen und der christlichen Welt.

Dass der Viehhandel im Schwarzwald einen besonderen Stellenwert einnahm, nimmt nicht wunder. Einigen Juden gelang der Aufstieg vom Kleinhändler zum Ladenbesitzer und Kaufmann. Immer wieder waren auch Händler auf der Messe in Frankfurt vertreten. Einige wenige Händler konnten durch günstige und rasche Lieferung von Waren ein engeres Verhältnis zu einem Landesherren aufbauen. Das konnte zu ihrer Privilegierung als Hoffaktor führen, wie es in Pforzheim dem Händler Model oder Salomon Mayer, seit 1724 Judenschultheiß der markgräflichen Juden, 1737 gelang (s. Kap. 2.1, S. 63). Oft war die Funktion mit dem Kauf oder der Pacht von Warenmonopolen wie dem Salz- oder Branntweinmonopol verbunden.⁵³ Futter- und Vieh-Lieferungen während der Kriege hatten die Hechinger Hoffaktorin Madame Kaulla am Ende des 18. Jahrhunderts zur reichsten Frau im Reich gemacht. Das Schicksal des württembergischen Hoffaktors Jud Süß Oppenheimer, den die Landstände nach dem Tod seines Herzogs hinrichten ließen, zeigt jedoch, wie prekär und unsicher die Rolle eines Hoffaktors war. Kennengelernt hatten sich Oppenheimer und Karl Alexander übrigens 1732 in Wildbad.⁵⁴ Solch privilegierte jüdische Händler*innen waren aber die Ausnahmen in der jüdischen Sozialstruktur. Bis zur Emanzipation bildeten „Schutzjuden“ die überwiegende Mehrheit der jüdischen Bevölkerung, unzählige Juden fristeten zudem als „Betteljuden“ ohne Schutzvertrag ihr Leben.⁵⁵

Ausblick

Mit der territorialen Neueinteilung des Reichs unter Napoleon änderte sich die „jüdische Landkarte“ 1803/06 noch einmal entscheidend. Das in der Vormoderne entstandene Siedlungsmuster löste sich auf. Die Juden aus den genannten Judendörfern wurden nun zu

Untertanen des württembergischen Königs bzw. des badischen Großherzogs, die beiden hohenzollerischen Fürstentümer blieben erhalten. Unter dem Einfluss von Aufklärung und französischer Revolution setzte sich eine neue Sichtweise auf Juden durch. Drückende Restriktionen wie der demütigende Leibzoll, der Juden bis dahin noch beim Übergang von einem Territorium ins nächste abverlangt wurde, fielen nun, der Zunftzwang wurde aufgelöst, die Gewerbefreiheit eingeführt. Integration und Akkulturation ebneten Juden den Weg in die bürgerliche Gesellschaft. Der Kampf um die rechtliche Gleichstellung begann. Dabei ging Baden mit dem *Konstitutionsedikt über die Verhältnisse der Juden* und der Gründung des *Oberrates der Israeliten Badens* voran, Württemberg folgte 1828 mit dem *Gesetz in Betreff der öffentlichen Verhältnisse der Israelitischen Glaubensgenossen* und der Schaffung eines *Israelitischen Oberkirchenrates*. Der Vorgang der rechtlichen Gleichstellung zog sich mit vielen Rückschlägen und begleitet von einem umstürzenden wirtschaftlichen Strukturwandel und einschneidenden innerjüdischen Veränderungen fast durch das gesamte Jahrhundert hin. Erst mit der *Reichsverfassung* von 1871 war die Gleichberechtigung der Juden erreicht, zumindest nach dem Gesetz. Gleichzeitig setzte damit eine Wanderung vom Land in die Stadt ein. In allen Landgemeinden reduzierte sich die Mitgliederzahl enorm, manche Gemeindeeinrichtungen waren nicht mehr zu halten. Einige Gemeinden lösten sich aus Mangel an Mitgliedern ganz auf wie 1861 Unterschwandorf, 1902 Dettensee und 1921 Mühlen. Jüdisches Leben auf dem Land gab es nur noch in Restbeständen. In den Städten aber blühte jüdisches Leben auf, entstanden Möglichkeitsräume des Zusammenlebens zwischen Akzeptanz und neuem, nun „rassisch“ begründeten Antisemitismus. Am Ende des Jahrhunderts entsandte dieser erstmals politische Vertreter in die Parlamente. Nach der Niederlage im Ersten Weltkrieg entwickelten rechtskonservative wie radikale Kräfte aus dem traditionellen Resentiment das Basisprogramm einer Partei, die 1933, von vielen begeistert gewählt, als erstes daran ging, alle rechtsstaatlichen Sicherungen abzuschaffen, die sie an der Verwirklichung ihres Zieles hindern konnten. Stufenweise erfolgte die Entrechtung der Juden auf dem Weg in die Schoa und löschte jüdisches Leben in ganz Europa aus, auch im Nordschwarzwald.

Dass es heute wieder jüdisches Leben in Deutschland gibt und lebendige jüdische Gemeinden existieren, im Nordschwarzwald in Pforzheim und Rottweil, erschien bei Kriegsende undenkbar. Es ist Auftrag und Verpflichtung für uns alle. Denn wenn die lange und wechselvolle Geschichte von Juden in Deutschland eines zeigt, dann dass dies eine gemeinsame Geschichte ist und dass es an der christlichen Gesellschaft, an der Mehrheit von Nichtjuden lag, ob das Zusammenleben misslang oder ob es zu einem fruchtbaren Austausch führte.

Anmerkungen

- 1 Hier als traditioneller jüdischer Lebensraum verstanden und nicht im Sinne Diana Pinto's Jewish Spaces. Zum Wandel des Konzepts s. Eszter B. Gantner / Jay (Koby) Oppenheim, Jewish Space Reloaded. An Introduction, in: Anthropological Journal of European Cultures, Bd. 23, No. 2 (2014), S. 1–10, www.researchgate.net/publication/266265803_Jewish_Space_Reloaded_An_Introduction (13.03.2021); Alina Gromova, Felix Heinert und Sebastian Voigt (Hg.), Jewish and Non-Jewish Spaces in the Urban Context, Jüdische Kulturgeschichte in der Moderne, Bd. 4, Berlin 2015.
- 2 Vgl. www.nordschwarzwald-region.de/regionalverband; Stadt, Land im Fluss. Planen – Entwickeln – Gestalten. Die Regionalverbände in Baden-Württemberg, hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung Baden-Württemberg und der AG der Regionalverbände Baden-Württemberg, Stuttgart 2011. Eine umfassende historiografische Darstellung des Nordschwarzwalds fehlt. Eine Grundlage bietet Sönke Lorenz (Hg.), Der Nordschwarzwald. Von der Wildnis zur Wachstumsregion, Filderstadt 2001.
- 3 S. die Einleitung zu Berthold Auerbach, Dorfgeschichten, eingeleitet und hrsg. von Hermann Bausinger, Tübingen 2011, S. 7–24; Rosemarie Schuder, Deutsches Stiefmutterland. Wege zu Berthold Auerbach, Jüdische Memoiren, Bd. 9, Berlin 2003; Berthold Auerbach, bearb. von Thomas Scheuffelen, Marbacher Magazin 38, Marbach am Neckar 1986.
- 4 Beschreibung des Oberamtes Horb, Stuttgart 1865, S. 36, https://de.wikisource.org/wiki/Beschreibung_des_Oberamts_Horb (10.03.2021).
- 5 Bausinger 2011 (s. Anm. 3).
- 6 Utz Jeggle, Judendörfer in Württemberg, Untersuchungen des Ludwig-Uhland-Instituts der Universität Tübingen, Bd. 90, 2. erw. Neuauflage, Tübingen 1999.
- 7 Wie Anm. 4 sowie Karlheinz Geppert, Der Nachhall einer verschwundenen Welt. Zur Geschichte der Juden in Baisingen, in: Karlheinz Geppert und Peter Ehrmann (Hg.), 750 Jahre Baisingen, Horb 2008, S. 155–172.
- 8 Vgl. Hanno Loewy, Lebensmodell Diaspora. Warum Israel die Diaspora neu begründete. Zwölf paradoxe Thesen, Bielefeld 2012; s. auch Ders. (Hg.), Heimat Diaspora. Das Jüdische Museum Hohenems, Hohenems 2008, S. 37–45.
- 9 Berthold Rosenthal, Heimatgeschichte der badischen Juden, Bühl/Baden 1927, S. 2.
- 10 Franz-Josef Ziwes, Studien zur Geschichte der Juden im mittleren Rheingebiet während des hohen und späten Mittelalters, Forschungen zur Geschichte der Juden, Schriftenreihe der Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte der Juden e. V., Bd. 1, Hannover 1994, S. 21.
- 11 Vgl. <https://bistummainz.de/gesellschaft/oekumene-neu/christlich-juedischer-dialog/juedische-gemeinden-auf-dem-gebiet-des-bistums-mainz/> (01.03.2021).
- 12 Arno Herzig, Jüdische Geschichte in Deutschland. Von den Anfängen bis zur Gegenwart, München 1997, S. 334 f.
- 13 S. Michael Toch, Die Juden im mittelalterlichen Reich, 3. erw. Auflage, München 2003.
- 14 Rosenthal 1927, S. 7 (s. Anm. 9).
- 15 Klaus-Dieter Aliche, Lexikon der jüdischen Gemeinden im deutschen Sprachraum, 3 Bde, Gütersloh 2008; zu Rottweil s. Kap. 2.9 in diesem Band; Hans Peter Müller, Die Juden in und um Horb, in: Vom Leben in Horb am Neckar. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde und die Dokumentation ihres Friedhofs, Jüdische Friedhöfe der Stadt Horb, Bd. 3, hrsg. vom Stadtarchiv Horb und vom Träger- und Förderverein Ehemalige Synagoge Rexingen, Ubstadt-Weiher 2019, S. 20–30.
- 16 Sabine Ullmann, Judenschutz, publiziert am 21.08.2017, in: Historisches Lexikon Bayerns, <http://www.historisches-lexikon-bayerns.de/Lexikon/Judenschutz> (15.03.2021).
- 17 Alfred Haverkamp, „Kammerknechtschaft“ und „Bürgerstatus“ der Juden diesseits und jenseits der Alpen während des späten Mittelalters, in: Michael Brenner / Sabine Ullmann (Hg.), Die Juden in Schwaben. Geschichte der Juden in Schwaben, München 2013, S. 11–40; Ders., „Concivilitas“ von Christen und Juden im Mittelalter in Aschkenas, in: Robert Jütte / Abraham Kustermann (Hg.),

- Jüdische Gemeinden und Organisationsformen von der Antike bis zur Gegenwart, Köln/Wien 1996, S. 225–275.
- 18 Herzig 1997, S. 44 f.
 - 19 Katrin Kogman-Appel, Jüdische Buchmalerei, in: Enzyklopädie jüdischer Geschichte und Kultur, hrsg. von Graf Philipp, Berlin 2021, S. 1–20; zu Süßkind s. Hans Julius Schoeps (Hg.), Neues Lexikon des Judentums, Gütersloh/München 1998, S. 788.
 - 20 Jacob und Wilhelm Grimm, Deutsche Sagen, Kassel 1816/18, Nr. 354; s. auch Herbert Ruff, Die Margaretha von Pforzheim – Geschichte, Legende, Tradition, in: Ängste und Auswege. Bilder aus Umbruchszeiten in Pforzheim, Bd. 1, Ubstadt-Weiher 2001, S. 139–170. Ritualmordlegenden mit tödlichen Folgen zogen sich durch das gesamte 14. und 15. Jh. Am bekanntesten wurde der Ritualmordvorwurf um den später als selig verehrten Simon von Trient; s. Wolfgang Treue, Der Trienter Judenprozess. Voraussetzungen – Abläufe – Auswirkungen (1475–1588), Hannover 1996.
 - 21 Mischa Meier (Hg), Pest. Die Geschichte eines Menschheitstraumas, Stuttgart 2005; Herzig 1997, S. 44–51 (s. Anm. 18).
 - 22 Franz Geßler, Die Horber Judengrube, der Sensenmann und der Jude in der Nikolauskapelle. Aus der Zeit des Massensterbens im 14. Jahrhundert, in: Vom Leben in Horb am Neckar. Die Geschichte der jüdischen Gemeinde und die Dokumentation ihres Friedhofs, Jüdische Friedhöfe der Stadt Horb, Bd. 3, hrsg. vom Stadtarchiv Horb und vom Träger- und Förderverein Ehemalige Synagoge Rexingen, Ubstadt-Weiher 2019, S. 31–46.
 - 23 S. Die Frankfurter Judengasse, hrsg. von Fritz Backhaus, Raphael Gross, Sabine Kößling und Miriam Wenzel, Katalog zur Dauerausstellung des Jüdischen Museums Frankfurt, München 2016.
 - 24 Ullmann 2017 (s. Anm. 16).
 - 25 J. A. Zehnter, Zur Geschichte der Juden in der Markgrafschaft Baden-Durlach, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, XX, 1897, S. 385–436, 635–690.
 - 26 Stefan Lang, Ausgrenzung und Koexistenz. Judenpolitik und jüdisches Leben in Württemberg und im „Land zu Schwaben“ (1492–1650), Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 64, Ostfildern 2008, S. 148–150.
 - 27 Ebd., S. 35 f.
 - 28 Gerd Mentgen, Das kaiserliche Hofgericht in Rottweil und seine Bedeutung für die Juden im Mittelalter am Beispiel des Elsass, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Germanistische Abteilung, Bd. 112 Heft 1, S. 396–407.
 - 29 Zu der Judenordnung von 1516 in der Herrschaft Hohenberg s. Lang, S. 151–154 (s. Anm. 26).
 - 30 Herzig 1997, S. 74 f. (s. Anm. 18) sowie <https://sharedhistoryproject.org/essay/josel-of-rosheim-defended-jewish-communities-especially-from-the-increasing-attacks-by-martin-luther>; Selma Stern, Josel von Rosheim. Befehlshaber der Judenschaft im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation, Stuttgart 1959.
 - 31 Martin Luther, Von den Juden und ihren Lügen, neu bearb. und kommentiert von Matthias Morgenstern, Berlin 2016.
 - 32 Vgl. Sönke Lorenz / Dieter Mertens (Hg.), Johannes Reuchlin und der „Judenbücherstreit“, Tübinger Bausteine zur Landesgeschichte, Ostfildern 2013.
 - 33 Lang 2008, S. 230 (s. Anm. 26).
 - 34 Markus J. Wenninger, Man bedarf keiner Juden mehr. Ursachen und Hintergründe ihrer Vertreibung aus den deutschen Reichsstädten im 15. Jahrhundert, Wien u. a. 1981.
 - 35 Ziwes 1994, S. 54 (s. Anm. 10); Lang 2008, S. 187 (s. Anm. 26).
 - 36 Nach den Nennungen bei Alické 2008 (s. Anm. 15) und Lang 2008 (s. Anm. 26) sowie dem Portal www.alemannia-judaica.de.
 - 37 Zehnter 1897, S. 394–420 (s. Anm. 25).
 - 38 Alické 2008 (s. Anm. 15).

- 39 Ebd., S. 423.
- 40 Vgl. <https://stadtlexikon.karlsruhe.de/index.php/De:Lexikon:ereig-0048> (10.03.2021).
- 41 S. Anm. 33.
- 42 Ebd.
- 43 Vgl. <http://www.synagoge-haigerloch.de/de/juedische-geschichte/wohnviertel-haag>; Alicke 2008 (s. Anm. 15).
- 44 Zehnter 1897, S. 427 (s. Anm. 25).
- 45 Ebd., S. 425 ff.
- 46 Ebd., S. 651.
- 47 Mordechai Breuer, Frühe Neuzeit und Beginn der Moderne, in: *Deutsch-jüdische Geschichte in der Neuzeit*, Bd. 1 1670–1780, München 1996, S. 91–96.
- 48 In Rexingen war Degginger deshalb ein häufiger Familienname.
- 49 Vgl. <https://www.wissner.com/stadtlexikon-augsburg/artikel/stadtlexikon/muench/4838> (10.03.2021).
- 50 Joachim Hahn / Jürgen Krüger, „Hier ist nichts anderes als Gottes Haus ...“. Synagogen in Baden-Württemberg. Gedenkbuch der Synagogen in Deutschland, Bd. 4 Baden-Württemberg, Teilband 1, Stuttgart 2007.
- 51 Der älteste noch erhaltene Grabstein in Mühringen datiert 1697; https://www.alemannia-judaica.de/muehringen_friedhof.htm (01.03.021).
- 52 Michael Silberstein, Historisch-topographische Beschreibung des Rabbinatsbezirks Mühringen, 22.12.1975, in: *Der Sülchgau* 38, 1994, S. 90–127; Carsten Kohlmann, Das Rabbinat im Schwarzwald – jüdisches Leben und Lernen am oberen Neckar, in: Martin Ulmer / Heinz Högerle (Hg.), *Vom Cheder zum Campus*, Horb 2018, S. 63–74.
- 53 Zehnter 1897, S. 657 (s. Anm. 25).
- 54 Robert Kretschmar, Joseph Süß Oppenheimer (1698–1738), in: https://www.stadtlexikon-stuttgart.de/article/aedd5996-c81e-4a67-bd21-3a51cb9904ef/Joseph_Suess_Oppenheimer.html (10.03.2021).
- 55 Selma Stern / Marina Sassenberg, *Der Hofjude im Zeitalter des Absolutismus*, Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts, Bd. 64, Tübingen 2001.